

Antrag

der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Michael Müller (Düsseldorf), Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hermann Bachmeier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Ursula Burchardt, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Siegfried Scheffler, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Dioxin-Minderungsprogramm

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dioxine sind in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig praktisch überall in unterschiedlichen Konzentrationen nachweisbar – bei Emissionsmessungen, in der Außen- und in der Innenraumluft, auf Sportplätzen, im Klärschlamm, in landwirtschaftlich genutzten Böden, in Futtermitteln, in Lebensmitteln und auch im menschlichen Fettgewebe. Ein umfassendes Dioxin-Minderungsprogramm ist deshalb dringend erforderlich.

Diese Allgegenwart von Dioxin ist das Ergebnis der zunehmenden Verbreitung chlor- oder halogenhaltiger Stoffe in Freizeit, Haushalt, Pkw oder industriellen Produktionsprozessen. Nach thermischer Behandlung entstehen bei vielen dieser Stoffe Dioxine in unterschiedlicher Menge. Ein Teil davon entweicht in die Luft.

Unabhängig von der Bewertung der davon ausgehenden gesundheitlichen Gefahren ist festzuhalten, daß die gegenwärtige Menge von 2 pg Toxizitäts-Äquivalente (TE), die jeder Erwachsene im Durchschnitt pro Kilogramm/Körpergewicht und Tag aufnimmt, nicht hinnehmbar ist. Vielmehr schließt sich der Deutsche Bundestag der Auffassung von Bundesgesundheitsamt und Bundesumweltamt an, die eine Absenkung der täglichen individuellen Belastung auf unter 1 pg/Körpergewicht im Mittel für notwendig halten.

Neueinträge von Dioxin sind deshalb möglichst rasch abzusenken und mögliche Expositionspfade zu unterbrechen, damit die

tägliche Aufnahme deutlich reduziert wird. Die entscheidende Minderung der Dioxin-Belastung muß an der Quelle ansetzen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Dioxin-Minderungsprogramm vorzulegen, das mindestens die folgenden Elemente enthält:

1. Zusammenführung und Vereinheitlichung der Dioxin-Meßprogramme der Länder zur Feststellung der Emissionen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen und zur Feststellung der Immissionsbelastung der verschiedenen Medien.

So wie im Dioxin-Meßprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sollten auch in den übrigen Bundesländern alle relevanten Dioxin-Emittenten, d. h. alle Anlagearten, die aufgrund ihrer Einsatzstoffe und der Technologie als potentielle Dioxin-Emittenten in Frage kommen, systematisch erfaßt werden.

2. Zusammenfassende Dokumentation und Offenlegung der gemessenen Daten in der Dioxin-Datenbank.
3. Für die Hauptemissionsquellen sind so schnell wie möglich verbindliche Grenzwerte festzulegen; die sich am Vorsorgeprinzip orientieren.
4. Verstopfung derjenigen Dioxin-Quellen bei denen Dioxine und Furane als unerwünschte Nebenprodukte entstehen. Auf der Basis von § 35 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bzw. § 17 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes sind Zeitpläne zu erstellen, um zunächst die folgenden Verwendungen einzudämmen:
 - a) Festlegung eines Zeitplans zum stufenweisen Verzicht auf die Verwendung von Hexachlorethan in der Aluminiumindustrie (vgl. Vorschlag der EG-Kommission zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG).
 - b) Festlegung eines Zeitplans zum stufenweisen Verzicht auf enge Verbunde mit chlorhaltigen Farben, Lacken, Ölen und Fetten in der Metallindustrie.
 - c) Festlegung eines Zeitplans zum stufenweisen Verzicht auf chlorhaltige Kühlschmierstoffe und Reinigungsmittel in der Metallbearbeitung.
 - d) Festlegung eines Zeitplans für den stufenweisen Verzicht auf halogenorganische Beschichtungen (z. B. PVC) oder chloridhaltige Werkstoffe bei Spanplatten bzw. bei Holzprodukten.

5. Kennzeichnungspflicht von Produkten mit halogenorganischen Verbindungen.
6. Anpassung der bisherigen VO-Entwürfe für Auto- und Computerschrott mit dem Ziel, Dioxine aus den Recycling-Pfaden zu entfernen. Insbesondere ist der Verzicht auf enge Verbunde mit chlorhaltigen Werkstoffen im Fahrzeugbau – z. B. der Verzicht auf PVC-Unterbodenschutz sowie der Verzicht auf chlorhaltige Werkstoffe bei Kabelummantelungen anzustreben.

7. Überprüfung bzw. Festlegung von Grenzwerten für die Konzentration von Dioxinen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Anbauflächen mit dem Ziel, den Dioxin-Transfer von Emittenten über pflanzliche und tierische Nahrungsmittel zum Menschen zu verhindern. Dieses sollte im Rahmen des geplanten Bodenschutzgesetzes bzw. seiner untergesetzlichen Regelungen erfolgen.
8. Einleitung entsprechender Initiativen auf EG-Ebene, um das hier vorgeschlagene Dioxin-Minderungsprogramm mit all seinen Elementen für die EG verbindlich zu machen. Es darf keine Wettbewerbsverzerrungen aufgrund national stark auseinandergehender Emissions-Grenzwerte geben. Ein EG-weiter Gleichstand der Emissionsanforderungen sowie der zulässigen Immissionsbelastung mit Dioxinen ist deshalb sowohl aus ökonomischen wie auch aus ökologischen Gründen unabdingbar: Die Problematik der Dioxin-Belastung macht an den Grenzen nicht halt.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Marion Caspers-Merk
Michael Müller (Düsseldorf)
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Hermann Bachmeier
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Ursula Burchardt
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer

Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Siegfried Scheffler
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

